

türme sein geschützt in den dichtesten Ästen einer Fichte oder Tanne angelegtes Nest umtoben; in der tiefen Mulde des sehr fest und solide gebauten Nestes sind die Jungen leidlich vor Kälte und Eis geschützt. Seine Anwesenheit in einer Gegend verrät der Kreuzschnabel, wenn man nicht schon durch den ziemlich regelmäßig ausgestoßenen Lockruf „gijp gjip“ auf ihn aufmerksam wird, durch die am Boden liegenden Zapfen mit den mittendurch geschlühten Schuppen. Seiner Beliebtheit als Käfigvogel trägt auch die Reichsnaturschutzverordnung Rechnung, die ihn in die Liste der für die Gefangenschaft freigegebenen Vögel aufgenommen hat. Es muß dabei aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß damit sein Fang nicht für jedermann freigegeben ist, sondern daß ihn nur die Jäger ausüben dürfen, die im Besitze eines von der höheren Naturschutzbehörde ausgestellten Vogelfangscheines sind. Wer auch diese dürfen ihn nur in einer kurz begrenzten Zeit, nämlich vom 15. September bis 15. November fangen. Jeder Fang außerhalb dieser Zeit ist ebenso verboten wie der ohne Vogelfangschein; Jäger, die sich darüber glauben hinwegsetzen zu können, haben schwere Strafen zu gewärtigen. Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

## Naturschutz.\*

August Ginzberger †.

Ende März d. J. starb in Remscheid an den Folgen eines vor Jahren am Neusiedlersee erlittenen Schlaganfalles Univ.-Prof. Dr. August Ginzberger, unseren Mitgliedern und Lesern seit langen Jahren wohlbekannt. Er gehörte zu den um den ostmärkischen Naturschutz verdienstlichsten Männern.

Schüler eines der bedeutendsten deutschen Botaniker, des lange Jahre hindurch Richtung weisenden Ordinarius der Wiener Universität Richard N. v. Wettstein-Westerheim hatte er mit einer seltenen Gründlichkeit sich nicht nur der Floristik und systematischen Botanik wie der Pflanzengeographie gewidmet, sondern auch auf allen anderen Gebieten der Naturwissenschaften eine seltene Vertiefung bei großer Breite seines diesbezüglichen Wissens erreicht. Er war einer der ganz wenigen, in allen Sätteln der Naturwissenschaft gerechten Forscher, dabei stets von wissenschaftlichem Format. Was er behauptete, hatte Erfahrungsgrundlage, was er arbeitete, trug den Stempel der Gründlichkeit, Reife und Ehrlichkeit.

Im Rahmen der „Zool. bot. Gesellschaft“ in Wien war er mit der Aufarbeitung des Materiales befaßt, das auf der Grundlage eines 1903 vom „Ministerium für Kultus und Unterricht“ eingeholten Fakultätsgutachtens über Naturdenkmale auf dem Wege über die Bezirkshauptmannschaften und Gendarmeriebeamten eingelaufen war. Es war durch die genannte Gesellschaft in die Form eines Zettelkatalogs gebracht worden, der heute noch bei den Beauftragten für Naturschutz in den Reichsgauen und in einem Doppel beim Sonderbeauftragten für Naturschutz in der Ostmark als wertvolle Grundlage vorliegt.

Schon 1909 veröffentlichte er im „Arbeiterkalender“ grundlegende Ausführungen über den Naturschutz, war 1910 das treibende Element zur Gründung der „Naturschutzkommission der Zool. bot. Gesellschaft“ und leitete die Wachtung einiger wichtiger pannonischer Reserwatgebiete in Niederösterreich ein. Als 1912 der „Österr. Verein Naturschutzpark“ gegründet wurde sehen wir ihn unter den Gründern und eifrigsten Mitarbeitern A. N. v. Gut-

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

tenbergs und seit 1913, bei Begründung unserer „Blätter“ unter den Mitarbeitern. Schon im 2. Heft des 1. Jahrganges liefert er einen grundlegenden Beitrag über den Schutz der Pflanzenwelt. Von nun an verstärkt sich Ginzberger's Arbeit für den Naturschutz. Seine Teilnahme an der 7. Jahreskonferenz für Naturdenkmalpflege in Berlin (über Einladung von H. Conwentz) gibt ihm Gelegenheit, mit diesem Bahnbrecher im deutschen Naturschutz Tage hindurch Gedankenaustausch zu pflegen. Nach seiner Rückkehr wächst sein Bemühen um den Naturschutz. Bei zahlreichen Lehrausgängen, die er im Rahmen der Vorlesungen des Gefertigten an der Lehrerafkademie mitmacht, wird die Zusammenarbeit mit den „Blättern“ immer enger. Als nun im Frühjahr 1917 im Rahmen des „Österr. Heimat- und Naturschutzverbandes“ die Fachstelle für Naturschutz begründet und dem Gefertigten zur Führung übertragen wird, zählt Ginzberger zu deren tätigsten Beiräten. Die unmittelbare Nachkriegszeit sieht ihn als Mitkämpfer für Lobau und Lainzer Tiergarten, die Zeit nach 1923, der ersten Anregung zur Erlassung eines umfassenden und gründlichen Naturschutzgesetzes durch Univ.-Prof. Dr. Ad. Merkl, Wien, als eifrigen fachlichen Helfer. Nach der Annahme des n. ö. Naturschutzgesetzes im Jahre 1924 wirkte Ginzberger als Beirat der nunmehr amtlichen Fachstelle für Naturschutz weiter und hatte bis zu seiner Erkrankung wesentlichen Anteil an den Anregungen und Tatschriften des ostmärkischen Naturschutzes, insbesondere in seinen wissenschaftlichen und ethischen Auswirkungen.

A. Ginzberger war, ganz abgesehen von seinen hervorragenden und bleibenden Leistungen auf dem Gebiete der systematischen Botanik, Floristik und Pflanzengeographie, die zu würdigen hier nicht der Raum ist, einer der Kämpfer um die Geltung des ostmärkischen Naturschutzes, deren Namen für alle Zukunft an erster Stelle genannt werden müssen.

Es wird unsere Sache sein, ihm durch unentwegte Arbeit im Dienste des Naturschutzes ein unverwelkbares, ehrendes Gedenken zu bewahren.

G. Schlesinger.

### Henrich Wildens †.

Einer der unermüdblichsten Kämpfer für den Naturschutzparkgedanken, Landgerichtsdirektor Dr. Henrich Wildens-Bremen, starb dieser Tage. Dieser Mann ist undenkbar ohne die in jeder Beziehung wertvollen Leistungen, die der Verein Naturschutzpark, Sitz Stuttgart, in Deutschland vollbracht hat. Vor 12 Jahren wurde er in die Leitung dieses Vereins berufen, der schon vieles erreicht hatte. Der Wildener Berg und der Totengrund waren unter erheblichen Geldopfern Spekulantenhänden entzissen worden; in den hohen Tauern Salzburgs waren durch die ersten Grundstückskäufe die Bausteine gesetzt, um der bedrohten Tier- und Pflanzenwelt eine sichere Zufluchtsstätte zu schaffen. Unter der entschlossenen und tatkräftigen Führung von Wildens wurden die Gebiete unablässig erweitert. Henrich Wildens, der das Vertrauen höchster Stellen genoss, hatte an all dem wesentlichsten Anteil.

### In unserem Sinne.

**Neue Wege in der Wasserwirtschaft.** Wir entnehmen der ausgezeichneten Zeitschrift „Die Technik in Niederdonau“ (I. Jgg., S. 5) nachfolgenden Artikel: „Wie auf allen anderen Gebieten der Wirtschaft hat der Nationalsozialismus auch in der Wasserwirtschaft neue Wege beschritten. Das Ziel ist auch hier, wie Staatssekretär Willikens in der NS-Landpost ausführt, die zahlreichen, sich zum Teil widerstreitenden Interessen, die einzelne Unternehmer oder einzelne Wirtschaftsgruppen am Wasser haben, dem Gesamtinteresse

unterzuordnen und allgemein den deutschen Wasserschlag bestens für die Volksgesamtheit zu bewirtschaften. Reichsminister Darré hat als der für den größten Teil der Wasserwirtschaft zuständige Reichsminister sofort nach der Machtergreifung die Folgerungen aus dieser Entwicklung gezogen. In der Person des Staatsministers Riede wurde ein alter Nationalsozialist und Wasserwirtschaftler aus der Praxis zur Erfüllung der neuen Aufgaben in das Ministerium berufen. Auf seine Initiative wurden bei den Landesregierungen und den preußischen Oberpräsidenten besondere Wasserwirtschaftsstellen eingerichtet, denen die Aufgabe zugewiesen wurde, für das gesamte Gebiet der deutschen Wasserwirtschaft alle diejenigen Unterlagen zu beschaffen, die es ermöglichen, die beste Ausnutzung des deutschen Wasserschlages für die deutsche Wirtschaft sicherzustellen. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben besteht darin, für jedes Flußeinzugsgebiet die noch nutzbare Wasserreserve zu ermitteln. Dabei spielen die noch vorhandenen Möglichkeiten einer Wasserborratswirtschaft, namentlich durch Speicheranlagen, eine besondere Rolle. Das Ziel ist die Aufstellung großräumiger, wasserwirtschaftlicher Generalpläne für ganze Flußgebiete.

Wohl der wichtigste Schritt auf dem neuen Wege war der Erlaß des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände. Hiernach ist es nicht mehr dem Belieben einzelner Grundeigentümer überlassen, ob und wie sie sich zur Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben der Bodenkultur zusammenschließen wollen, sondern derartige Zusammenschlüsse können nun endlich im ganzen Reichsgebiet — auch gegen den Willen einzelner Unbelehrbarer oder Asozialer — veranlaßt werden. Auch das neue Reichswassergesetz, das zur Zeit im Reichs-ernährungsministerium bearbeitet wird, soll der neuen Entwicklung Rechnung tragen. So werden auch in rechtlicher Hinsicht die Grundlagen für eine neue Wasserwirtschaft geschaffen, die dahinauslaufen, das Wasser als wichtigstes Volksgut so zu verwalten, wie der Gemeinnutz es erfordert. Auch auf dem Gebiete der flußbaulichen Maßnahmen hat der Reichs-ernährungsminister neue Anweisungen im Sinne einer einheitlichen Wasserwirtschaft gegeben. Ein weiteres Ziel der neuen Wirtschaft besteht darin, die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dem Landschaftsraum weitestgehend anzupassen. Von allgemeinem Interesse sind ferner die Bemühungen um die Reinhaltung unserer deutschen Flüsse, deren Zustand infolge der Einleitung ungeklärter Abwässer zum Teil erschreckend ist. Der Reichs-ernährungsminister hat mit der durchgreifenden landwirtschaftlichen Verwertung der Abwässer vor einigen Jahren einen Weg beschritten, durch den nicht nur der Düngewert der Abwässer landwirtschaftlich verwertet, sondern auch die Verschmutzung der Wasserläufe bereits vielerorts mit bestem Erfolg verhindert wird.“

Daran schließt der Verfasser noch Ausführungen über die Meliorationen, die im Dritten Reich außerordentlich und unter dem Gesichtspunkte einer der Momente der Ernährungswirtschaft, des Wasserhaushaltes und Wassergemeingebrauches wie auch des Landschaftsraumes und der Landschaft überhaupt berücksichtigenden Totalität vorwärts getrieben wurden und werden.

**Landschaftspflege und Wasserbau.** Der Reichsverkehrsminister hat, wie das „Nachrichtenblatt für Naturschutz“ (17. Jg., Nr. 2) bekannt gibt, nachstehenden Erlaß an alle der Reichswasserstraßenverwaltung nachgeordneten Behörden hinausgegeben:

„Eines der wichtigsten Merkmale der Baugesinnung unserer Zeit ist die Forderung, bei der Gestaltung technischer Bauwerke auf das Landschaftsbild und seine Pflege weitgehend Rücksicht zu nehmen. Dieser Forderung muß auch der Wasserbau an Talsperren, Wasserstraßen, Hafenanlagen und Meeresküsten voll entsprechen. Das ist um so mehr der Fall, als gerade Wasserbauten das

Landschaftsbild besonders stark beeinflussen, weil das fließende und stehende Wasser meist zu den beherrschenden Gestaltungselementen einer Landschaft gehört und mit ihr zutiefst verbunden ist. Die Wasserbauten sollen sich daher in das Landschaftsbild überall harmonisch einfügen, damit der Landschaftscharakter, der im deutschen Raum überaus vielgestaltig ist, nicht nur gewahrt bleibt, sondern in seiner Eigenart möglichst noch betont wird. Das Ziel muß sein, daß alle Wasserbauwerke nicht nur technische, sondern zugleich auch kulturelle Schöpfungen unserer Zeit darstellen. Daß dies für eine große Zahl neuerer Wasserbauten bereits zutrifft, habe ich aus den mir vorgelegten Bildern zu meiner Genugtuung feststellen können.

Ich lege Wert darauf, daß sich alle Beamten und Angestellten, die für die Baugestaltung innerhalb der Reichswasserstraßenverwaltung und der preußischen Verwaltung der Häfen, Brücken und Fähren verantwortlich sind, die gezeichnete Einstellung und eine entsprechend hohe Auffassung ihrer Aufgabe vorbehaltlos und mit innerer Bereitschaft zu eigen machen, soweit dies noch nicht der Fall sein sollte. Durch positive Mitarbeit an der Landschaftspflege wird der Kritik, die hier und da in landschaftlicher Hinsicht an der Gestaltung der Wasserstraßen geübt wird, am besten begegnet.

Ich ersuche daher, den Forderungen der Landschaftspflege bei den bestehenden Bauanlagen und besonders bei der Planung neuer Bauwerke in allen Teilen Rechnung zu tragen. Im einzelnen gilt das für die Linienführung, für die Gestaltung der Kunstbauten, der Dämme und Bodenablagerungen, der Ufer und Böschungen, für die Förderung des Baum- und Pflanzenwuchses und die pflegliche Behandlung des Mutterbodens. Die zur Pflege des Landschaftsbildes geplanten Maßnahmen sind im Erläuterungsbericht der Bauentwürfe zu behandeln und — soweit es sich um zusätzliche Maßnahmen handelt — im Kostenschlag pauschal zu veranschlagen. Ich bemerke, daß hier zur Zeit Richtlinien für die praktische Durchführung der Landschaftspflege an den Wasserstraßen bearbeitet werden, deren Herausgabe sich zwar durch die Zeitumstände verzögert hat, aber alsbald zu erwarten ist; außerdem wird in Kürze ein Aufsatz des Regierungsbaurates F. Albrecht über das Thema „Landschaft und Wasserstraßen“ veröffentlicht werden.

Ich ersuche, schon jetzt planmäßig zu untersuchen — gegebenenfalls durch eine besondere Befahrung der Wasserstraßen und sonstigen Anlagen —, welche landschaftlichen Maßnahmen in Ihrem Geschäftsbereich erwünscht erscheinen und welche hiervon im Hinblick auf die Zeitverhältnisse durchgeführt werden können. Hinsichtlich der Durchführung solcher Maßnahmen empfiehlt es sich, an den Stellen zu beginnen, die besonders ins Auge fallen. Im übrigen ersuche ich, dafür zu sorgen, daß die Zeit bis zum Frühjahr nach Möglichkeit noch für Pflanzungen ausgenutzt wird, soweit es die Witterung zuläßt.

Einem Bericht über das Veranlaßte sehe ich bis zum 1. April 1940 entgegen.“

**Ehrenamtliche Tätigkeit der Forstbeamten im Naturschutzbienst.** Der Reichsforstmeister als oberste Naturschutzbehörde hat an alle höheren Forstbehörden, das sind in der Ostmark die Regierungsforstämter in Wien, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck nachstehende allgemeine Verfügung vom 15. 3. 1940 (II/I/P—2610) erlassen:

Bei der engen Verbundenheit zwischen Waldwirtschaft und Naturschutz muß ich Wert darauf legen, daß die Bestrebungen des Naturschutzes auch in personeller Hinsicht von der Forstverwaltung aus unterstützt werden. Die Forstbeamten aller Dienstgrade haben Ehrenämter im Naturschutzbienst als Dienstpflicht zu übernehmen, soweit sie von der vorgeordneten höheren Forstbehörde dazu aufgefordert werden. Die Naturschutzbehörden haben gegebenenfalls ent-

sprechende Anträge an die höhere Forstbehörde zu richten. Die höhere Forstbehörde prüft, ob die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Naturschutzdienst mit den übrigen Dienstobliegenheiten des Beamten vereinbar ist. Zutreffendfalls erteilt sie dem Beamten Anweisung, das Amt anzunehmen. In jedem Falle hat sie die Naturschutzbehörde auf ihren Antrag zu beschneiden. Soll der Leiter einer höheren Forstbehörde ein Naturschutzamt übernehmen, so hat er selbst über den Antrag zu entscheiden und mir von seiner Entscheidung Mitteilung zu machen.

## Naturschutzsünden.

**Gegen Pflanzen- und Wildfrevel.** Der Frühling ist ins Land gezogen. Das Erwachen der Natur und die Belebung der Landschaft ruft in den Herzen der Naturschützer, Wildheger und Jagdschutzorgane recht gemischte Gefühle hervor; denn trotz zahlreicher Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse wird teils aus Unkenntnis, teils aus Unaufmerksamkeit, vielfach aber leider auch mit Absicht, immer noch mancherlei Natur- und Wildfrevel begangen. Das Ausnehmen von Gelegen jagdbarer und nichtjagdbarer Vögel, vor allem von Fasanen und Rebhühnern, das Berühren oder gar Mitnehmen von Nestsitzen und Junghasen kommt immer wieder vor und verursacht schweren volkswirtschaftlichen Schaden. Vielfach wird dabei, wenn es sich um Nestsitze handelt, angenommen, daß diese, wenn die Geiß nicht zugegen ist, dem Verhungern preisgegeben sind. Dies ist aber in neunundneunzig von hundert Fällen falsch. Gerade in den ersten Wochen nach der Setzzeit läßt die Geiß das Kitz bei Annäherung von Menschen ruhig in der Wiese sitzen, da ihr das kleine, noch unbeholfene Geschöpf noch nicht rasch genug folgen kann. Sobald aber keine Gefahr mehr besteht, nimmt sie das verlassene Kitz sofort wieder an und bringt es in Sicherheit. Ebenso verfährt Rotwild. Deshalb dürfen aufgefundene Kitze nicht gefangen werden. Wer es dennoch tut, verstößt gegen die Jagdgesetze und zehrt sich der Bestrafung aus. Besonders beim Mähen werden zahlreiche Gelege zerstört und viel Jungwild vernichtet. Es kann deshalb nicht ernstlich genug darauf verwiesen werden, dem Jungwild die erforderliche Schonung angedeihen zu lassen. Das ist nicht nur Aufgabe der Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeiter, sondern aller vernünftigen Menschen, die die Natur und ihre Geschöpfe erhalten wissen wollen und deshalb ihre Aufmerksamkeit solchen Elementen zuwenden mögen, die absichtlich Schaden anrichten. Was nützt es, wenn der Landwirt ein Gelege schon und es beim Mähen umgeht, wenn es am folgenden Tage durch Freblerhand beraubt und zerstört wird? Was nützt es, wenn mit vollem Recht wildernde Hunde und Katzen ferngehalten werden, aber Bubenhände das hilflose Jungwild aufnehmen, um es in der Gefangenschaft zugrunde gehen zu lassen? Die Verödung der Natur ist wahrlich schon weit genug vorgeschritten, als daß nicht jeder, der Freude am freilebenden Tier hat, Anspruch darauf erheben könnte, daß solchem Treiben Einhalt geboten wird. Deshalb sollten alle Touristen und Naturfreunde bei Spaziergängen, Wanderungen und allen sonstigen Gelegenheiten ihr Augenmerk auf jeden derartigen Natur- und Wildfrevel richten und ertappte Täter rücksichtslos sofort zur Anzeige bringen.

R u f f e r.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [1940\\_5](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther

Artikel/Article: [Naturschutz: August Ginzberger verstorben; Henrich Wildckens verstorben; In unserem Sinne 56-60](#)